

**Verantwortliche Erklärung (VE)
& Annahmeerklärung**



Schmidt Containerdienst GmbH

Vollständig auszufüllen und zurück per, Fax-Nr.: 089 42 04 04 44 oder info@container-schmidt.de

Baustelle, Anschrift: _____

Frühere Nutzung des Geländes Wohnbebauung Parkhaus _____
 Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft _____
Art des Betriebes/frühere Nutzung: _____

Anliefermaterial Bezeichnung: _____

Enthält der Bauschutt Anstriche oder Beschichtungen wie z.B. Epoxidharz, Schwarzanstriche, etc.? ja nein
wenn ja, welcher Anstrich oder welche Beschichtung: _____

Analyse vorhanden ja nein

Datum der Analyse: _____ **Labor:** _____

Material aus sogenannten Altlastenverdachtsflächen ja nein

voraussichtliche Gesamtmenge in to: _____

Zeitraum der Anlieferung: von _____ bis _____

Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

Name und Anschrift: _____

Ausführende Firma Aushub/Abbruch

Name und Anschrift: _____

Anlieferer /Transporteur: Schmidt Containerdienst GmbH, Plenklweberweg 10, 81829 München

Anlieferer /Transporteur: ACR-Rauscher GmbH, Plenklweberweg 10, 81829 München

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. **Es handelt sich um:**

unbedenklichen Bauschutt

Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität:

Z-0 Z-1.1 Z-1.2

Datum:

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.:

Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt) Ifd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z.B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Heraklit, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenem Datum.

Datum:

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.: